

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **118 (1950)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 20287
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2.6593

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 9. März 1950

118. Jahrgang • Nr. 10

Inhaltsverzeichnis: Die Sacra Romana Rota klagt gegen ihre Verleumder — Stellung und Sendung der Kirche inmitten der heutigen Welt und Zeit — Um die Vereinheitlichung der Kirchensteuer der Zürcher Katholiken — Die Verbreitung der Kirche unter den Negern Amerikas — Die liturgiegeschichtliche Bedeutung der Vesper — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Priesterexerzitien — Jungakademikerexerzitien — Rezensionen

Die Sacra Romana Rota klagt gegen ihre Verleumder

Auch in der Schweiz hat sich die Presse schon mehrmals mit dem Prozeß beschäftigt, welchen die Sacra Romana Rota wegen Verleumdung gegen zwei kommunistische italienische Zeitungen angestrengt hat.

In nichtkatholischen Kreisen wird immer wieder die Meldung herumgeboten, daß die katholische Kirche heute den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe mehr und mehr preisgebe, und daß man in Rom sehr leicht Ehescheidungen erwirken könne, wenn man dafür genug bezahle. Wenn der Katholik auf diese Vorwürfe hin den Unterschied zwischen Ehescheidung im Sinne des modernen Zivilrechtes und Ungültigkeitserklärung einer Ehe klarzulegen sucht, kleidet sich der Angriff sofort in die andere Form, daß damit bloß der Name geändert sei, daß zudem solche Ungültigkeitsprozesse nur um teures Geld und durch Bestechung der Richter und Advokaten Erfolg haben, oder daß, selbst wenn es ehrlich zu- und hergehen würde, wegen der hohen Kosten ausschließlich die Reichen sich solche Ungültigkeitserklärungen ihrer Ehe leisten können. Praktisch sei die sog. Ungültigkeitserklärung der Ehe nichts anderes als eine mit einem harmlosen, falschen Namen getarnte, kirchlich approbierte und durch Bestechung der Richter und Advokaten erkaufte Ehescheidung für die Reichen, eine Ehescheidung unter einer unschuldigen Etikette, aber dafür mit widerlichster Korruption.

Alle diese Behauptungen — kirchliche Ehescheidungen im Sinne des modernen Zivilrechtes, kirchliche Ungültigkeitsprozesse als ausschließliches Reservat der Reichen, Käuflichkeit und Bestechlichkeit der Gerichte — verraten entweder eine grobe Unkenntnis der Tatsachen oder sind eine bewußte, tendenziöse Verleumdung, eine Lüge, für die man schwer die verdiente Bezeichnung findet.

Ehescheidung auf Umwegen?

Der Theologe kennt den Unterschied zwischen einer Auflösung des Ehebandes (*dissolutio vinculi*) und einer Ehenichtigkeitserklärung (*declaratio nullitatis matrimonii*) aus seinem Studium und aus dem CIC. zur Genüge. Leider wird dieser wesentliche Unterschied auch von vielen Katholiken nicht verstanden. In nichtkatholischen Kreisen herrscht darüber noch größeres Mißverständnis.

Die Ehenichtigkeitsprozesse sind keine «beschämende und verschleierte Kapitulation der katholischen Kirche» vor der modernen Ehescheidungsflut, wie gelegentlich insinuiert wird. Nichtigkeitserklärungen gab es, wenn die rechtlichen Nichtigkeitsgründe vorlagen, längst vor den Ehescheidungsparagrafen der modernen Zivilgesetzbücher. Die Kirche hat zudem gerade in der modernen Zeit, z. B. im neuen kirchlichen Gesetzbuch, gegenüber dem früheren Recht die Nichtigkeitsgründe, und damit die Gefahr ungültiger Ehen und die Basis der Nichtigkeitsprozesse eingeschränkt. Sie verpflichtet den Klerus zu erhöhter Wachsamkeit und schärft immer wieder die genaue Beobachtung ihrer Ehevorschriften ein, ebenfalls in der Absicht, dadurch dem Abschluß ungültiger Ehen und spätern Eheprozessen vorzubeugen. Nur wer die Entwicklung des modernen kirchlichen Eherechtes gar nicht kennt, kann behaupten, daß die Nichtigkeitsprozesse eine uneingestandene Kapitulation der Kirche vor der Ehescheidungsflut darstellen.

Ebensowenig ist die Eheungültigkeitserklärung eine «Ehescheidung auf Umwegen» oder «unter einem andern Namen» (cfr. Platzhoff-Lejeune in der «Nouvelle Revue de Lausanne»), eine «Ehescheidung mit einem scheinheiligen Mäntelchen der Legalität». Die Ehescheidung zu gestatten, verbiete der Kirche vor allem ihr Prestige, sagt man; dafür habe sie die juristisch elegantere Form der Nichtigkeitsprozesse erfunden. Solche Auffassungen kann wiederum nur jemand vertreten, der von jeder Rechtskenntnis gänzlich

unbeschwert, den Unterschied zwischen der Auflösung eines einmal gültigen Vertrages und der Ungültigkeitsfeststellung eines überhaupt nie gültigen Vertrages nicht zu erfassen vermag.

Man hat der Kirche schon mehrmals den Rat erteilt, auch Nichtigkeitsprozesse überhaupt nicht mehr zuzulassen, und ihr bedeutet, das wäre das beste Mittel, um der Kritik und den Verleumdungen gegen ihre Ehegerichte radikal die Spitze abzuberechnen. Erst dann könnte man, sagen diese weisen Räte, an die volle Ehrlichkeit ihres Kampfes gegen die Ehescheidung glauben. Er würde dann auch viel mehr Erfolg versprechen. Dieses Ansinnen mag gut gemeint sein, simplifiziert aber ein höchst komplexes Problem nach unjuristischer Laienart. Die Verweigerung jeder Nichtigkeitserklärung, auch wenn eine Verbindung eindeutig als Nicht-Ehe, als ungültig, erwiesen ist, wäre ein absolut unzulässiger Rigorismus, und geradezu eine Verletzung des Naturrechtes und der Gesetze Gottes. Die Kirche kann nicht Leute zum Zusammenleben verpflichten, wenn sie nicht gültig verheiratet sind und nicht mehr in ungültiger Verbindung weiterleben wollen. Jeder Mensch, der nicht rechtlich behindert ist, hat ein natürliches Recht zur Ehe, das auch von der Kirche nicht entzogen werden kann. Es steht auch gar nicht in der Macht der Kirche, alle Eheprozesse radikal auszuschließen, weil eine ganze Reihe der Nichtigkeitsgründe des kirchlichen Rechtsbuches auf unantastbarem Naturrecht beruhen.

Die Rota klagt

«Wer einige Millionen Schmiergelder springen lassen kann oder eine mit Banknoten gefüllte Brieftasche vor den Richter hinlegt» — so ungefähr schrieben im Mai 1949 die zwei italienischen kommunistischen Zeitungen «L'Unità» und «Il Paese» —, «erhält auch in Italien, wo es für die armen Leute keine Ehescheidung gibt, von der römischen Rota, dem päpstlichen Ehegericht, fein säuberlich als Nichtigkeitserklärung getarnt, die schönste Ehescheidung nach Wunsch, in wunderbarem Priesterlatein, und damit auch sein Seelenheil, das man doch nie teuer genug bezahlen kann.» Eine entsprechende Karikatur tat das übrige, und in schärfsten Ausdrücken wurden dem päpstlichen Gerichte die Vorwürfe der Korruption und Bestechlichkeit entgegengeschleudert. Nachdem die Rota in dieser unerhörten Weise vor der breitesten Öffentlichkeit in ihrer Ehre und Würde angegriffen — auf der ganzen Welt berichtete die Presse davon, auch in Amerika — und der Korruption und Bestechlichkeit bezichtigt war, war sie im Interesse der Kirche zur Verteidigung gezwungen. Das jahrhundertealte Vertrauen in ihre Unparteilichkeit, ihr internationales Ansehen in Welt und Kirche stand auf dem Spiele. Da die beiden roten Zeitungen den geforderten öffentlichen Widerruf verweigerten, erhob die Rota beim italienischen Gericht Verleumdungs- und Beleidigungsklage. Jetzt, als die kommunistischen Zeitungen sahen, daß es ernst galt, suchten sie einen Vergleich. Die Rota jedoch lehnte ab und bestand darauf, daß die öffentlich ausgestreute Verleumdung auch durch einen öffentlichen Widerruf zurückgenommen werde. Das Urteil des Gerichtes, das auf den 25. Februar wieder zusammentrat, ist unterdessen vielleicht schon gefällt oder doch in nächster Zeit zu erwarten.

Im Zusammenhang mit diesem Prozeß hat sich das Weltinteresse, besonders in der Presse, häufig mit der Rota beschäftigt. Die unglaublichsten Nachrichten wurden herumgeboten, Sensationen und pikante Märchen über eine undurchschaubare Gerichtspraxis herumgeflüstert. Lüsterne Mund und lüsterne Ohren suchten und fanden im Zusammen-

hang mit den Eheprozessen ihr niederes Ergötzen durch Wühlen im Sumpfe.

Die Rota ist keine Geheimgesellschaft. Ihre Organisation und Funktion gleichen im wesentlichen einem zivilen Appellationsgerichtshof. Ihre Urteile werden nach neun Jahren ohne Namensnennung der beteiligten Personen in gedruckten Bänden, für jedermann zugänglich, veröffentlicht. Die Richter, Ehebandsverteidiger, Advokaten, Gerichtsärzte und das gesamte Personal sind keine feilen und korrupten Leute, sondern hochgebildete und in jeder Beziehung ehrenhafte Menschen, Priester und Laien, aus verschiedenen Nationen. Trotz Anfeindung und Verleumdung, trotz des Abfalls eines ganzen Landes (England), unbeirrt durch Tagesmeinungen, läßt sich die Kirche in ihren Urteilen nur von der Majestät des Rechtes leiten. Unbestechlichkeit ist seit Jahrhunderten ihr besonderer Stolz. Darüber wacht sie wie über ihren Augapfel. Weder Drohungen noch lockende Geldangebote können sie beeinflussen. Die Rota antwortet ihren Verleumdern, welche sie der Käuflichkeit und Bestechlichkeit beschuldigen, nicht mit Rhetorik und Schlagworten, sondern mit nüchternen Zahlen, Statistiken, Bilanzen und Rechnungsbüchern, kurz: mit Tatsachen. Bereits ist ein so erdrückendes Material aus den Archiven der Rota bekannt geworden, daß die Anschuldigungen gegen ihre Rechtsprechung eindeutig als grobe und unverantwortliche Verleumdung gebrandmarkt sind. Das Gericht wird kein anderes Urteil sprechen können.

Ein erlösendes «Ja», eine Nichtigkeitserklärung erfolgt nicht nach Laune und Willkür der Richter, mit einem Nebenblick auf den Geldbeutel des Klägers, nicht nach juristisch ausgeklügelten Spitzfindigkeiten, sondern nach den im Kirchenrecht genau und bestimmt umschriebenen Nichtigkeitsgründen. Nicht einmal das persönliche Mitfühlen des Richters mit dem oft menschlich tief aufwühlenden Schicksal einer unglücklichen, zerbrochenen Ehe und einer Familientragödie kann ihn zu einem Freispruch bestimmen, wenn ihn das Gewissen und die Aktenlage zu einem unerbittlichen «Nein» zwingen.

Was sagt die Statistik über die Häufigkeit der Ehenichtigkeitserklärungen durch die Rota?

Während früher je Jahr bei der Rota im Durchschnitt 75 Nichtigkeitsprozesse geführt wurden, hat ihre Zahl seit 1947 zugenommen. Sie betrug 1947 schon 124 und im nächsten Gerichtsjahr 137. Da für die Prozeßführung äußerst strenge Regeln bestehen und eine Nichtigkeitserklärung nur möglich ist, wenn einer der rechtlich genau umschriebenen Nichtigkeitsgründe klar und mit voller moralischer Gewißheit bewiesen werden kann, endigen nicht einmal die Hälfte der Prozesse mit einer Nichtigkeitsklärung der Ehe. Die Mehrzahl wird negativ entschieden und dem Begehren auf Nichtigkeitsklärung nicht entsprochen, weil die Beweise als ungenügend erachtet werden. In den 1947/48 behandelten 137 Fällen wurden 51 Ehen als ungültig erklärt, während 86 Fälle negativ entschieden wurden. In den Jahren 1936 bis 1948 ergaben sich auf 1030 Prozesse 599 negative Urteile, also 58 %, und nur 42 % endeten mit dem ersehnten Nichtigkeitsurteil. Wenn erst noch vor wenigen Tagen eine nichtkatholische Zeitung berichtete, daß in Rom jährlich Tausende von Ehen als nichtig erklärt werden (cfr. Platzhoff-Lejeune in der «Nouvelle Revue de Lausanne»), ist das eine glatte Erfindung! Die Höchstzahl der Nichtigkeitsklärungen je Jahr beträgt rund 50. Ehrliche nichtkatholische Blätter haben über diese erstaunlich niedrige Zahl immer wieder ihre Verwunderung ausgesprochen. In manchen Jahren beträgt die Zahl der Nichtigkeitsklärungen weni-

ger als einen Drittel aller Prozesse, in andern schwach oder gut die Hälfte!

Was sagt die Statistik zur Behauptung:

«Ohne Geld ist in Rom nichts zu machen?»

Prozesse kosten Geld, auch die kirchlichen Prozesse. Vor dem Gericht der Kirche soll aber jedermann, ob arm oder reich, sein Recht finden. Reichtum soll kein Vorteil, Mittellosigkeit kein Hindernis sein. Daher besteht auch im kirchlichen Prozeßwesen das sog. Armenrecht, damit Mittellosigkeit nicht Rechtlosigkeit werde. Bedürftige und finanzschwache Personen können unter Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses über ihre wirtschaftliche Lage ein Gesuch um Gewährung des Armenrechtes stellen. Darauf wird ihnen, ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, die Bezahlung der Prozeßkosten ganz oder teilweise erlassen und gratis ein Advokat als Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt. Die Prozeßkosten und die Entschädigung des Advokaten trägt bei armenrechtlicher Prozeßführung die Kirche. Damit ist auch bei Mittellosen für eine fachgemäße Vertretung der Interessen des Rechtsuchenden gesorgt. Der Advokat muß ihr die gleiche Sorgfalt widmen wie bei den andern Prozessen und steht diesbezüglich unter wachsamer Kontrolle.

In den letzten 13 Jahren wurden an der Rota 44,5 % der Prozesse unentgeltlich geführt. Im Jahre 1947/48 traf es auf 124 Prozesse 44 armenrechtliche, im Jahre 1948/49 auf 137 Prozesse 42 armenrechtliche. Auf die frühere Durchschnittszahl von rund 75 Prozent traf es gewöhnlich etwa 35 Fälle im Armenrecht. Die kostenlosen Fälle machen somit etwa einen Drittel bis etwa zur Hälfte aller Prozesse aus! Im Lichte dieser Tatsachen ist es eine Unwahrheit, wenn von gegnerischer Seite, kürzlich von einem nicht-katholischen Theologen, gesagt wird, daß bei dem «meist kostspieligen Verfahren» überhaupt nur «sozial gutgestellte Leute» Eheprozesse austragen können. Ungefähr die Hälfte der Prozesse werden ja unentgeltlich geführt, betreffen also mittellose oder wenigstens minderbemittelte Kläger!

Nicht Geld entscheidet die Prozesse, sondern Beweise!

Für die Jahre 1936/48 zeigt die Statistik 221 Nichtig-erklärungen mit bezahlter Prozeßführung und 210 Nichtig-erklärungen im Armenrecht. Die beiden Zahlen sind also ungefähr gleich hoch, ein Beweis, daß nicht Armut oder Reichtum den Ausschlag gibt. Noch deutlicher zeigt das ein statistischer Vergleich bei den einzelnen Jahren. Im Jahre 1924 hielten sich die Ungültigkeitserklärungen im Armenrecht und jene mit Kostenfolge genau die Wage (13:13), in drei Jahren überwogen die Freisprüche mit Kostenfolge, z. B. 1945 um das Doppelte (26:13), 1947 sogar um das Dreifache (40:13); in den sieben andern Jahren überwogen die unentgeltlichen Nichtig-erklärungen um das Doppelte oder noch mehr (17:8, 10:4) oder gar um mehr als das Dreifache (21:6). In den untersuchten Jahren 1936/48 schwankt die Zahl der kostenlosen Nichtig-erklärungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Freisprüche zwischen 24 bis rund 77 %. In 8 Jahren (von 11) entfiel die Hälfte oder mehr als die Hälfte aller Nichtig-erklärungen auf die armenrechtlichen Prozesse.

Noch lehrreicher wird die Statistik, wenn man die Ungültigkeitserklärungen im Armenrecht zu den überhaupt armenrechtlich geführten Prozessen in Beziehung bringt. Von 458 armenrechtlich geführten Prozessen ergaben 210, also

45,8 % die Ungültigkeit; von 572 gleichzeitig laufenden Prozessen mit Kostenfolge endigten 221, also nur 38,6 % mit Nichtigkeit der Ehe. 1947 erfolgten nur 13 armenrechtliche Freisprüche, gegenüber 40 mit Kostenfolge (rund 1:3). In diesem Jahre waren aber sehr wenig armenrechtliche Prozesse anhängig, nur 18 (Durchschnitt: 35), und sowohl bei den Prozessen mit Kostenfolge als bei den armenrechtlichen machten die Freisprüche je zwei Drittel aus (mit Kostenfolge 40:60, armenrechtlich 13:18).

Die Statistik beweist ganz eindeutig, daß nicht das Geld über die Ungültigkeit der Ehe entscheidet, sondern Tatsachen und Beweise. Wenn sie da sind, erreicht auch der Unbemittelte die Nichtig-erklärung seiner Ehe; wenn sie fehlen, nützt auch eine prallvolle Brieftasche dem Reichen nichts, selbst wenn er daraus noch so viele blaue Scheine anbieten möchte. Im Lichte der Statistik ist es nichts anderes als eine Lüge, wenn man behauptet, daß nur reiche Leute bei der Rota ihre Ehe als ungültig erklären lassen können und daß die Entscheide durch Ansehen, Geld, Adel, Beziehungen usw. beeinflußt werden. Ebenso deutlich wie aus der Statistik ergibt sich das aus einigen Beispielen nach Akten des Rota-archives. Die Fälle wurden ganz wahllos herausgegriffen. Eine vornehme Römerin hatte auf eigene Kosten den teuersten Advokaten Roms mit der Vertretung ihrer Eheangelegenheit bei der Rota betraut. Durch eine Finanzkatastrophe verlor sie über Nacht ihr ganzes Vermögen. Sofort wurde ihr auf ein Gesuch hin das Armenrecht zugestanden. Die Rota bezahlte nun nicht bloß den kostspieligen Advokaten weiter, sondern gab der Klägerin auch den bereits als Beitrag an die Gerichtskosten hinterlegten Vorschuß wieder zurück. Die neueste Geschichte der Rechtsprechung der Rota weiß von Eheprozessen aus den vornehmsten Familien des Adels und der Hochfinanz, von Gräfinnen, Prinzen, Fürsten mit Titel und Namen, von schwerreichen Wirtschaftsmagnaten, welche einen ungeheuren Aufwand und ihre einflußreichsten Beziehungen spielen ließen, und doch keine Nichtig-erklärung erlangten, weil die Beweise nicht voll erbracht werden konnten. Sie weiß aber auch von einem armen italienischen Schreiner, der nichts bezahlen konnte, während dem Vatikan durch den Prozeß Kosten in der Höhe von 72 000 Lire erwachsen, von einem mittellosen Mädchen, das vom Vater um ein paar Kühe verschachert und zur Ehe gezwungen wurde, von einer jungen Orientalin, welche unter den Drohungen ihrer Geschwister einen Richter heiratete, um in einem Erbschaftsprozeß einen günstigen Entscheid zu erwirken, von einem kleinen Landwirt, der an die Kosten 1400 Lire, also etwa 10 Franken beitragen konnte, während der Vatikan 33 000 Lire an Auslagen hatte. Und trotzdem wurde in allen diesen Fällen die angefochtene Ehe als nichtig erklärt, weil eben Beweise vorlagen. Mit Recht erklärt daher Mgr. Dino Staffa, welcher die Rota vor dem italienischen Gericht vertritt: «Es ist einfach nicht wahr, daß die Rota nur eine Finesse für Millionäre ist.» Armut und Reichtum spielen dort keine Rolle, es entscheidet einzig der Beweis.

Die Eheprozesse sind für die Kirche kein Geschäft, oder höchstens ein . . . Defizitgeschäft!

Durch die Eheprozesse an der Rota kann sich niemand bereichern. Jedenfalls sind die kirchlichen Prozesse unvergleichlich billiger als die weltlichen Prozesse mit gleicher Arbeitsbeanspruchung. Die Besoldung der Richter und des Personals der Rota ist bescheiden. Die Richter der Rota, Männer mit langjährigem akademischem Studium, beziehen einen anständigen, aber keineswegs glänzenden Gehalt. Man vergleiche damit die Gehälter unserer Bundesrichter. Die Ehe-

bandsverteidiger erhalten für ihre Arbeit, die oft wochenlanges gründliches Studium der Akten, gerichtsmedizinischer Gutachten und juristischer Fragen voraussetzt, eine Entschädigung von 30 bis 40 Franken. Sie werden daher meistens aus den Orden entnommen, und ihr Lebensunterhalt wird somit vom Kloster bestritten. Aus ihrer Tätigkeit könnten sie nicht leben. Für die Gerichtsärzte und Advokaten sind bestimmte Höchstitaxen festgesetzt, z. B. liegt die Höchstgrenze für einen Advokaten bei 600 Franken. Wieviel er tatsächlich erhält, bestimmt im Einzelfall nach Maßgabe der geleisteten Arbeit das Gericht. Von ihren Honoraren könnten daher die Rotaadvokaten nicht leben. Die verheirateten Laienadvokaten müssen daher noch durch eine bürgerliche Anwaltspraxis, Führung von Prozessen vor staatlichen Gerichten oder als Professoren ein Auskommen suchen. Bei den staatlichen Gerichten verdienen die Richter, das Personal

und die Anwälte viel mehr als ihre Kollegen bei der Rota.

Auch für die Kirche sind die Eheprozesse alles andere als ein Geschäft. Wegen der vielen armenrechtlich geführten Prozesse bringen sie der Kirche nicht nur nichts ein, sondern verursachen ein jährliches Defizit von 20 Millionen (italienischer Währung), für welches der Vatikan aufkommen muß. Daß Personen, welche finanziell in guten Verhältnissen sind, unter diesen Umständen die Gerichtskosten und die Entschädigung für ihre Advokaten selbst bestreiten müssen, ist nicht mehr als billig.

Die Unparteilichkeit und Integrität der Rota ist schon oft unter Beweis gestellt worden. Wer den Vorwurf der Bevorzugung der Reichen und der Bestechlichkeit gegen sie erhebt, verdient die gleiche Bezeichnung wie die beiden italienischen Kommunistenzeiten, welche von der Rota mit Recht eingeklagt wurden: Verleumder. R. St.

Stellung und Sendung der Kirche inmitten der heutigen Welt und Zeit (Fortsetzung)

Ein Licht in dunkler Nacht

Dieses Licht, es sei ohne Umschweife gesagt, ist die Kirche Jesu Christi. Um der Wahrheit willen wollen wir das Wort von den «Kirchen» nicht im Munde führen. Zwar sei dem Bemühen und Suchen der getrennten Brüder kein Tadel ausgesprochen, insbesondere nicht dem Ringen der im guten Glauben sich Befindenden. Es muß aber auch klar gesagt werden, daß die Kirche Christi nur eine ist, und daß alles echte Licht, das von den von ihr getrennten Kirchen noch austrahlt, Licht von ihrem Lichte ist, denn nur einer ist das Licht der Welt, Christus der Herr, Stifter der Kirche, die nur eine ist, weil auch die Wahrheit nur eine ist und sein kann. Die Kirche Christi also, unsere heilige katholische Kirche — mag, weil sie aus Menschen besteht, auch Menschliches in ihr an Haupt und Gliedern zu beobachten sein — ist tatsächlich heute ein weithin leuchtendes Licht in der Nacht der Zeit, ein Gegenpol zur Unruhe und Zerrissenheit der heutigen Welt.

Sie ist es zunächst als Leuchtturm der Wahrheit. Das ist ihre erste Sendung: der Welt das Licht der Wahrheit aufzeigen. Sie tut es durch ihre Lehre, die allen offenbar ist, die sie kennen lernen wollen. Die Unerbittlichkeit und die Geschlossenheit des katholischen Lehrgebäudes ist wie eine klargeformte, hochragende Burg inmitten des Chaos der Zeit, an der sich alle orientieren können. Die Kirche ist Lehrerin der Wahrheit. Durch die Jahrhunderte hat sie es bewiesen, vor allem auch dadurch, daß sie die Irrlehren, die falschen Strömungen und Bewegungen auf philosophischem wie theologischem Gebiet immer wieder in ihre Schranken gewiesen hat. Damit hat sie bis in unsere Tage herein der Menschheit einen der besten Dienste erwiesen. Um des unfehlbaren, klaren, unzweideutigen Lehramtes willen wird die katholische Kirche von vielen beneidet. Sie ist darin aber nur gotterleuchtete Dienerin des Herrn, ihres Bräutigams.

Die Kirche ist Licht in dunkler Nacht als Quellkraft der Gnade. Für den gläubigen Menschen der Kirche selbst braucht dies keine weitere Erklärung, nur daß er vielleicht sich heute noch mehr denn je auf das sakramentale Geheimnis der Kirche besinnen mußte. Es geschieht ja dies auch vielfach in vorbildlicher Weise durch die liturgische Bewegung. Dennoch müßte der katholische Mensch über den engeren Kreis, den die liturgische Bewegung zu erfassen vermag, immer mehr davon überzeugt werden, daß nur die

innere Gnadenkraft ihn zu dem macht, was er ist: zum lebendigen Gliede am mystischen Leibe der Kirche, zur fruchtreichen Rebe am Weinstock des Herrn, mit dem verbunden zu sein, sein Lebenselement ist, das «Entweder-Oder» seines Heils, seines Lebens, seines Glückes und der Kraft seiner inneren und äußeren Wirksamkeit. Dem Menschen außerhalb der Kirche bleiben die übernatürlichen Quellkräfte der Gnade, deren Hüterin und Spenderin der Kirche im Namen Christi ist, meist ein unbegreifliches Rätsel. Die Gnade ist eben ein Geheimnis des Glaubens. Ihm wird aber vor allem von Nutzen sein, zu wissen, daß die Kirche gerade hier das Geheimnis ihres Erfolges besitzt, die letzte Erklärung ihrer jahrhundertealten Geschichte und der Spannkraft ihres missionarischen Wesens. Hier auch liegt das Innerste ihrer Sendung verborgen: Führerin zu Gott zu sein, indem sie die Menschen mit Gott durch die Kräfte Gottes selbst verbindet, ja, im erhabensten aller Sakramente, in der Eucharistie, mit Gott selbst in Christus Jesus, «dem Brot der Engel, das die Speise der Erdenpilger geworden ist». Hier quellen auch die sozialen Kräfte der Kirche, die im Letzten Kräfte der Liebe sind, geboren aus der gottgestärkten Fülle des «Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan».

Licht in der Nacht der Zeit ist die Kirche als Bollwerk der Ordnung. Das war sie immer, sie war es aber besonders in den eben verflossenen Jahrzehnten, als alle Ordnungen immer mehr zerflossen. Die großen sozialen und gesellschaftlichen Enzykliken der letzten Päpste von Leo XIII. bis Pius XII., vor allem die Rundschreiben «Rerum Novarum» und «Quadragesimo anno» und die Radiobotschaften Pius XII. während des zweiten Weltkrieges, haben die Kirche als ein Bollwerk der Ordnung erwiesen. Die Mächte der Unordnung, der Zerstörung und Vernichtung hat sie unzweideutig verurteilt wie den Nationalsozialismus («Mit brennender Sorge», Pius XI.), den gottesleugnerischen Kommunismus («Divini Redemptoris», Pius XI.), den Faschismus (Non abbiamo bisogno», Pius XI.). Pius XII. hat in seinen Botschaften all diese Strömungen aufs neue wiederholt verurteilt; daneben aber auch die Grundlagen und Grundlinien des wahren Friedens, einer geordneten Gesellschaft, des Staats- und Völkerlebens aufgezeigt. Nicht umsonst blickten gerade während des Krieges und weiterhin in dieser Nachkriegszeit Menschen aus allen Klassen, jeden Alters und Berufes, vor allem die

Menschen in Bedrängnis und Besorgnis auf die Kirche und ihr Oberhaupt auf Petri Stuhl. Die verantwortungsvolle Sendung, aber auch die universelle Stellung der Kirche wurde früher selten so vor aller Welt offenbar, wie in unseren Tagen. Noch mehr zeigt sich dies in der Geschlossenheit, mit der Hirt und Herde heute allüberall — mit leicht übersehbaren Ausnahmen — zusammenstehen.

Diese Einheit macht die Kirche noch leuchtender vor der Welt als Stadt auf dem Berge, wie der Herr sie beschrieben hat. Wenn von dem vielen Dunkel die Rede war, das heute die menschliche Gesellschaft verhängnisvoll umhüllt, so darf auch nicht das Licht übersehen werden, das strahlt und leuchtet selbst inmitten größter Stürme. Es soll nicht pharisäisch nur auf die katholische Kirche verwiesen sein: denn es leuchtet viel guter Wille, viel Opferkraft und eine entschlossene soziale Hingabe in Tausenden und Tausenden von Herzen, die der katholischen Kirche äußerlich sichtbar nicht angehören. Wenn wir aber dies mit Dank gegen Gott anerkennen, darf es uns auch nicht verwehrt sein, auf das Strahlen des katholischen Lebens in der Welt von heute hinzuweisen. Ein hervorragendes Zeichen dieses Lebens ist die innere Verbundenheit und Anhänglichkeit der gesamten katholischen Welt an den Stellvertreter Christi in Rom. Der Blick nach Rom, dem Herzen der Welt, ist heute ein charakteristisches Merkmal der katholischen Christenheit. Er war es immer, aber heute mehr denn je. Sodann blüht in allen katholischen Ländern die Katholische Aktion in dieser oder jener Form, je nach den Verhältnissen der einzelnen Gegenden. Die Einbeziehung der Laien in die Mitarbeit am hierarchischen Apostolat der Kirche ist in segensvollem Vormarsch begriffen, ja, so sehr gefürchtet, daß sich selbst der Gegner einer Pseudoform dieser Bewegung bedient, um sie raffiniert mit eigenen Waffen zu schlagen. Die sogenannten «Säulen» der Katholischen Aktion sind heute in internationale Spitzenorganisationen zusammengeschlossen, die ihnen inneren Halt und nach außen größere Schlagkraft verleihen. In den Parlamenten ist, je nach Land und Gegend verschieden stark und zahlreich, eine einsatzbereite Schar von katholischen Christen am Werk, um dem katholischen Gedanken entweder Eingang zu verschaffen oder aus ihm heraus die brennenden Fragen der Zeit zu lösen und so mitzuarbeiten am Wiederaufbau eines geordneten staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Die soziale Ausrichtung des Katholizismus ist in vollem Ausbau und Vormarsch begriffen, gemäß den Weisungen der Päpste, die dieses Problem nach der grundsätzlich wegweisenden Seite hin seit Jahrzehnten geradezu erschöpfend dargelegt haben. Vollends haben die Missionen einen gewaltigen Aufschwung genommen, sei es durch ihr Erblühen in Afrika z. B. oder durch ihr Erdulden in China. Denn das ist beinahe ein Gesetz im Leben der Kirche: Daß sie stets irgendwo der Hand des Verfolgers unterworfen ist und daß sie das Wachsen und den Aufstieg in einem Gebiet durch Leiden und Dulden in einem anderen erkaufen muß. Das Augenmerk der Päpste lenkt sich gerade in Zeiten, da die Kirche in den Stammländern Schweres durchzumachen hat, unwillkürlich und unbeirrt auf die Missionsländer, ja, selbst dann und gerade dann, wenn man von den Stammländern sagen muß, sie selbst seien wieder «Missionsländer» geworden. So hat der Hl. Vater Pius XII. in seiner Ansprache an den 72. deutschen Katholikentag in Mainz am 5. September 1948 dem weithin «zum Missionsland gewordenen» katholischen Deutschland zugerufen: «Wenn heute die Diaspora mit ihrer Not sich mehr als verdoppelt hat, geradezu Missionsland geworden ist und schleunige Hilfe heischt, so möge es für euch doch auch Ehrensache sein, einen geachteten Platz, wie ihr ihn in

der Katholischen Weltmission immer einnimmt, auch in Zukunft zu behaupten. Bleibt auch bewußt, daß ihr ein Glied der erdumspannenden katholischen Familie seid.»

Wenn man behaupten kann, daß die Kirche Christi heute als ein Licht in dunkler Nacht dasteht, das viele Hoffnungen stärkt, so ist sie das ohne Zweifel, weil gerade das Papsttum der letzten Jahrzehnte als ein solches Licht ihr und damit der Welt vorangeleuchtet hat, ist doch die Kirche die stete Kontinuität des lebendigen Papsttums, eine Tatsache, die jedem Katholiken besonders seit den Entscheidungen des Vatikanischen Konzils (1870) bewußt ist. Das Ansehen des Papsttums war zweifellos in den letzten 70 Jahren in stetem Steigen begriffen. Gestalten auf Petri Stuhl wie Pius IX., Leo XIII., Pius X., Benedikt XV. und Pius XI., die alle nacheinander sich folgten, leuchteten in der makellosen Kraft ihres unverbrüchlich treu durchgeführten dreifachen Amtes als Lehrer, Priester und Hirten der Kirche und der Völker. Sie haben die Kirche nach innen mit starker Hand geführt und die Fragen, welche die Zeit stellte, aufgegriffen und aus den Grundsätzen des Glaubens sinnvollen Lösungen zugeführt. Wären diese nur auch von den Verantwortlichen der Welt allseitig in die Tat umgesetzt worden. Fast möchte man den Vergleich wagen: Sie haben alle insgesamt gerade jene vier Leuchter, mit denen die Kirche, wie vorhin genannt, heute in die Welt hinausstrahlt, immer herrlicher entfallen lassen; dabei hat ein jeder insbesondere je eine jener Leuchtkräfte hervortreten lassen: So Leo XIII. die Kirche als Leuchtturm der Wahrheit, Pius X. die Kirche als Quellkraft der Gnade, Benedikt XV. die Kirche als Bollwerk der Ordnung, Pius XI. schließlich die Kirche als die Stadt auf dem Berge, die weithin leuchtet durch ein neues Aufstrahlen katholischen Lebens, aber auch durch ihr Ausgesetztsein allen Anstürmen des Feindes des christlichen Namens; hat doch gerade dieser Papst den Ausspruch getan — damit die Zeit charakterisierend: «Entrollt sind die Satansbanner des Kampfes wider Gott.» Vor diesen vier Päpsten aber war einer, Pius IX., der auf dem Vatikanischen Konzil das Geheimnis der Kirche in ihrer inneren Struktur neu aufleuchten ließ und Maria, die Mutter aller Lebendigen, die Mutter der Kirche, in der Dogmatisierung ihrer Unbefleckten Empfängnis verherrlichte. Nach diesen vier Päpsten steht heute einer, auch mit dem Namen Pius, Pius XII., der wieder das Geheimnis der Kirche in seinem Rundschreiben «Mystici Corporis» in ihrer inneren Lebensmacht aufleuchten ließ und Maria, die Mutter des Hauptes in der Weihe des Menschengeschlechtes an ihr Unbeflecktes Herz in unzertrennliche Verbindung mit den Menschen brachte und die Vorbereitungen zur Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel — so Gott will — in Bälde zum Abschluß führen wird. So reichen sich Pius IX., der Papst der «Immaculata» und Pius XII., der Papst der «Assumpta» gleichsam in Maria die Hände.

Das Licht der Kirche und das Licht des Papsttums inmitten dieser dunklen Zeit leuchtet uns aber gerade im gegenwärtigen Pontifex, in Pius XII., besonders hell entgegen. Es handelt sich hier nicht um ein persönliches Lob, das wir dem Hl. Vater spenden möchten, sondern einzig um die Herausstellung der nüchternen Tatsachen, die niemand leugnen kann und die allen zum Segen geworden sind und noch werden, sofern man Ohren hat zu hören.

Man hat den gegenwärtigen Papst einen Diplomaten genannt. Er ist es, aber nicht ohne jene beiden anderen Züge, die ihn auszeichnen, das Universelle und das Seelsorgliche, ja, das Letztere ist wohl das ausschlaggebende Merkmal im gegenwärtigen Pontifikat, je mehr es an Jahren zunimmt.

Um die Vereinheitlichung der Kirchensteuer der Zürcher Katholiken

Am 13. Januar 1950 erschien in den «NZN.» ein Aufruf Dr. Christianus Caminadas, Bischof von Chur, an die Katholiken der Stadt Zürich zur Vereinheitlichung der Kirchensteuer (s. KZ. Nr. 3, 1950, S. 33). Dieser Mahnruf des kirchlichen Oberhirten hat in der breiten katholischen Öffentlichkeit lebhaftes Interesse gefunden, ist aber leider nicht überall richtig verstanden worden. Es handelt sich bei dieser Neuregelung um eine Vereinheitlichung des Steuerfußes für die ganze Stadt. Ein einheitlicher Steuerfuß von 10 Prozent des Gesamtsteuerbetrages, also der Staats- und der Gemeindesteuer, soll von nun an allen Gläubigen der Stadt als Maßstab für ihre Kirchensteuer dienen. Das wird wohl eine gleichmäßigere und gerechtere Besteuerung ermöglichen, aber keine wesentliche Veränderung der finanziellen Lage der Stadtpfarreien bringen, da unsern staatlich nicht anerkannten Pfarreien die Rechtsmittel zur Steuereinforderung fehlen. Die Gewissenspflicht zur Kirchensteuer vermag nur diejenigen zu überzeugen, welche als Katholiken praktizieren und innerlich in christlicher Liebe mit der Pfarrei ihres Domizils verbunden sind. Leider sind zahlreiche Katholiken durch ihre Umgebung und durch den Mangel an christlicher Familienerziehung ganz indifferent, ja geradezu atheistisch geworden. Dazu kommt, daß in der Stadt eine stark fluktuierende Bevölkerung lebt, die von Quartier zu Quartier wandert. Auch alle ermüdenden Hausbesuche der Geistlichen können sie nicht recht erreichen. Ein eindruckliches Bild davon gibt uns die Statistik des Jahres 1949, darnach hatten wir in dem einen Jahr in der ganzen Stadt Zürich:

27 060 Neuzuzüge
12 826 Wegzüge nach auswärts
13 803 Wegzüge in andere Pfarreien der Stadt
17 512 Umzüge innerhalb der einzelnen Pfarreien

Das alles bringt mit sich, daß trotz der vollbesetzten Kirchen leider nicht mehr als ein Drittel der Katholiken, die sich in die Einwohnerkontrolle als solche eintragen lassen, für einen lebendigen Kontakt mit der eigenen Pfarrei und daher auch für die Kirchensteuer erreichbar ist. Die Stadtpfarreien können daher höchstens auf einen Steuerertrag rechnen, der den Unterhalt der bestehenden Pfarreien und Gebäulichkeiten zu decken vermag. Wir können von Glück sprechen, daß in allen Pfarreien wenigstens ein kleiner Teil mit großer Opferfreude bereit ist, eine über ihre Verhältnisse gehende, große Steuer zu zahlen.

Infolge der gewaltigen Vergrößerung der Stadt in den letzten Jahren sind den Katholiken Zürichs fast erdrückende Aufgaben erwachsen. Sieben neue Kirchen sind dringendes Bedürfnis. Drei davon befinden sich gegenwärtig im Bau, mit der vierten soll in den nächsten Wochen begonnen werden, mit den andern sobald als möglich. Das sind Lasten, die die Zürcher Katholiken allein nicht tragen können, für solche und andere in einer Großstadt dringend notwendige Aufgaben bleiben sie nach wie vor auf die großzügige Hilfe der Glaubensbrüder in der übrigen Schweiz angewiesen.

Im Auftrag des Dekanates Zürich:
Josef Rupf, Dekan.

Damit steht das Priesterliche des gegenwärtigen Papstes obenan, und dadurch ist er ohne Zweifel ein Papst wie unsere Zeit ihn braucht. Sie braucht einen neuen Mittler, zunächst zwischen Mensch und Mensch, zwischen Völkern und Völkern, dann aber in erster Linie zwischen Mensch und Gott. Das ist der Hohepriester auf Petri Stuhl. Die unzähligen Menschen aus aller Herren Länder und aus allen sozialen Schichten, die ihn sehen, in einer Audienz mit ihm sprechen, sind ausnahmslos tief beeindruckt: Es mag die feine menschliche Bildung sein, die hohe, souveräne Erscheinung, es mag der «Gentleman» sein, wie manche zu sagen pflegen, oder der Diplomat, der imponiert: im Grunde wird alles das überhört und durchpulst vom priesterlichen Geist, der in Pius XII. jedem Besucher entgegenweht. Man kann wohl sagen, daß Pius XII. der Papst der klassischen Reserviertheit als Diplomat ist, aber dann viel mehr noch und auf höherer Stufe der Papst der universellen Aufgeschlossenheit als Priester. Das macht ihn, fußend auf dem Grunde der Glaubens- und Geschichtsüberlieferung der Kirche, zum Papst der universellen Sendung in die Welt hinein.

Immer sind es zwei Aufgaben, die sich ihm stellen und die sich auch tatsächlich aus all seinen Wort- und Tatdokumenten abheben: Eine nach innen gekehrte: Der Blick auf seine Kirche; eine nach außen gewandte: die Sorge um diese Welt. Eine seiner Enzykliken, die er geschrieben zum 1400. Todestag des heiligen Benedikt, des Vaters des Abendlandes, beginnt mit den Worten «Fulgens radiatur»: Leuchtend strahlt. Man könnte diese beiden Worte über das Pontifikat Pius XII. stellen.

Sein Pontifikat leuchtet hinein in den Raum der Kirche. Das ist ja seine erste Aufgabe: die Seinen zu führen,

der Hirt seiner Herde zu sein: «Weide meine Lämmer!» Auf der Weide des Geistes und der Gnade inmitten so schwerer Zeit. Wer die päpstlichen Dokumente aufmerksam studiert, für den heben sich leicht vier Leitsätze ab, die Pius XII. als richtungweisend für die Gestaltung des katholischen Lebens im Raum der Kirche verwirklicht wissen will. Eine tiefere Schau der Kirche. Das Rundschreiben «Mystici Corporis» will diese Schau vermitteln und verlangt dann auch, daß sie immer mehr persönliches Lebensgut jedes Christen werde. Da wird die Kirche im Gegensatz zu einer mehr rechtlichen Auffassung und Darstellung ihres Wesens, wie es in voraufgegangenen Zeiten geschehen war, als der mystische Leib Christi, als ein großes, erhabenes Gemeinschaftsgeheimnis enthüllt, in dem wir mit Christus als dem Haupte und als Glieder dieses Hauptes untereinander verbunden sind. Der Heilige Vater sammelt hier im Blick auf die Zeit das Gute an den Strömungen der letzten Jahrzehnte, die gerade das Gemeinschaftsbewußtsein mehr und mehr in den Vordergrund stellten; dann aber gibt er dem Ganzen die theologische Begründung und entfaltet den schöpferischen Reichtum, der sich aus einer solch lebendigen Auffassung vom Wesen der Kirche ergibt. In dieser Form hat uns daher Pius XII. als Lehrer auf Petri Stuhl die Kirche als die viel größere, die eigentlich vollendende Erfüllung allen Gemeinschaftssehns gezeigt, das durch die Zeit geht: dem Kollektivismus der Zeit wird die organische Gemeinschaft der Gnade aus dem Herzen des Hauptes des mystischen Leibes der Kirche gegenübergestellt.

Von da aus erhebt dann der Heilige Vater eine andere Weisung: Wachsame, aktive Stellung zur Welt. In zahlreichen Dokumenten, besonders in den vielen Anspra-

chen an die Mitglieder der Katholischen Aktion, ihrer männlichen wie weiblichen Zweige und der Jugend, treffen wir diese Richtlinien an. Sie ist eine Mahnung. Denn der Rückzug der Kirche aus der Welt — vielfach laut gefordert von den Feinden des Christentums — wird nicht selten manchen zu einer wahren Versuchung. Aber die Kirche kann sich nicht das Recht auf die Mitgestaltung des öffentlichen Lebens rauben lassen, noch darf der einzelne Christ hier seine Pflicht versäumen. Diesen Rückzug nannte Pius XII. in seiner Weihnachtsansprache 1947 geradezu einen «Verrat an der Sache Christi». Der Christ, welchen Alters, welchen Geschlechtes er sei, muß im Maße seiner Fähigkeiten und im Rahmen seiner Stellung ein offenes Auge haben für die Entwicklungen der Zeit, er muß wissen, wo die Interessen der Kirche auf dem Spiele stehen, es sind ja seine eigenen Interessen. Das Wissen um die Lage ist wertvoll, aber es bliebe unfruchtbar, wenn nicht der aktive Einsatz hinzukäme. Jeder muß heute ein Apostel sein: Ein Apostel des Bekennens, das mit Mut verbunden ist und nicht selten Leiden mit sich bringt, aber auch ein Apostel des Beginnens mit dem Umsatz katholischen Gedankengutes in die Tat: Das Zeugnisgeben ist entscheidend. All das mag einfach scheinen, gar nicht neu und vielleicht die staunende Frage wachrufen: Das bloß sind also die päpstlichen Weisungen? Es sind die alten, bewährten Leitsätze, die schon das Evangelium verkündet, wenn es vom Christen als vom Salz der Erde, vom Licht der Welt spricht, wenn es uns mit dem ersten Papste zusammen zu «Menschenfischern» verpflichtet, wenn es von uns fordert, daß wir Sauerteig seien, mit einem Wort: Gestalter des Lebens, in uns und um uns. Die Methoden sind verschieden, die Grundlinien stets die gleichen. Aber ein solches Apostolatsschaffen kann nur wachsen und fruchtbar sein, wenn es aus einem apostolisch gesinnten Herzen kommt. Darum die weitere Weisung des Hl. Vaters für den Menschen in der Kirche:

Inniges, gläubiges Leben aus Gott. Gerade das hat Pius XII. in vielen Kundgebungen, besonders bei Pilgersprachen, in Homilien über die neuen, von ihm zur Ehre der Altäre erhobenen Heiligen und Seligen immer wieder betont: für alle Stände, in erster Linie für den Priesterstand. Ganz besonders aber widmete er diesem Gegenstande umfassende Spalten seiner Liturgie-Enzyklika «Mediator Dei». Das Geheimnis der heiligen Sakramente, besonders das heilige Meßopfer als Mittelpunkt und Höhepunkt alles liturgischen Geschehens und des gesamten Christentums, werden hier als die strahlende Mitte und die lebendige Fülle des christlichen Lebens aufgezeigt. Gleichzeitig ist dieses Rundschreiben ein Dokument der weisen christlichen Mitte, die der Liturgie wie der Aszese ihren geordneten Platz zuweist: sie sollen wie Geschwister sein. In «Mediator Dei» und anderswo, besonders auch in der Ansprache vom 20. Februar 1946 an die neukreierten Kardinäle, zeigte Pius XII. die soziale, gesellschaftsformende Kraft des hl. Meßopfers auf und damit seine zeitgemäße Sendung über den persönlichen seelischen Raum des Christen, über den Raum der Kirche selbst hinaus, in das Leben der Menschengemeinschaft hinein, vor allem in der Nachahmung jener größten Tat, die Christus der Herr in der hl. Messe erneuert: im Opfer. Das ist denn auch eine vierte und letzte Weisung, die sich aus den Kundgebungen Pius XII. für unsere Zeit heraushebt:

Letzter Einsatz der Liebe. Die ungeheure Not unserer Zeit ruft nach Hingabe, erfordert Opfer, Zusammenschluß, die lebendige Verwirklichung der geistlichen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit. Die katholische Welt hat hierin in und nach diesem Kriege ein herrliches Beispiel der Hilfsbereitschaft gegeben. Dieser Geist muß bleiben, er

ist ein Kennzeichen echten Christentums, das Merkmal der Jünger Christi. Wenn einmal die Liebe zum Nächsten, der in Not ist, erkaltet, dann ist es geschehen um das lebendige Christentum. Diese Liebe erschöpft sich aber keineswegs in Liebesgabenpaketen oder Geldspenden, mögen diese auch für die Linderung der Not unentbehrlich sein. Vielmehr muß eine innere Liebe die vielen Gegensätze zwischen Land und Land, Nation und Nation überwinden. So viel Feindschaft ist durch den Krieg und die grauenvollen Geschehnisse, die er im Gefolge hatte, gesät worden, daß man die Verbitterung der Herzen verstehen kann, zumal das Feindschaftsspiel weitergeht. Der Christ muß es fertig bringen, auch dem Feind zu verzeihen. Beispiele heroischer Liebe sind hier gewachsen: Menschen, die aus den Konzentrationslagern kamen, wissen beglückt davon zu erzählen. Das ist ein Sieg der Gnade. Im Zeitalter gewaltsamer Völkerverschiebungen von nie dagewesenem Ausmaß ruft Pius XII. nach dem letzten Einsatz der Liebe, nicht bloß um zu retten, was zu retten ist, sondern um dem Übermaß des Hasses und der Not der Welt überzeugend das Testament des Herrn vorzuleben.

P. Beat Ambord, Radio Vatikan.

(Fortsetzung folgt)

Die Verbreitung der Kirche unter den Negern Amerikas

Missionsgebetsmeinung für den Monat März

Nichts vermag den Wandel in der sozialen Stellung der Neger in den Vereinigten Staaten von Nordamerika besser zu beleuchten, als die Entsendung des Negers Mr. Ralph Bunche als Unvermittler nach Palästina. Auch die Tatsache, daß in den Gerichtshöfen und Parlamenten Nordamerikas zahlreiche Neger Sitz und Stimme haben, weist auf die unaufhaltsame gesellschaftliche Entwicklung des schwarzen Elementes in den Staaten hin. Noch bestehen allerdings vielerorts harte Ausnahmebestimmungen gegen die Schwarzen, noch haben diese vielfach unter Rassenhaß, mangelnder Erziehung, Hygiene und Sozialfürsorge zu leiden. In nicht allzu ferner Zeit werden aber wohl die Neger in ihrer großen Mehrzahl vollberechtigte Bürger geworden sein und die ihren Fähigkeiten entsprechenden Posten in Politik und Wirtschaft eingenommen haben.

Umso dringendere Veranlassung besteht für die katholische Kirche, den Negern der Vereinigten Staaten ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, zumal jeder zehnte Amerikaner Neger ist. Neuyork allein zählt nicht weniger als 750 000 schwarze Einwohner. Von den 14 500 000 Negern der Vereinigten Staaten (nur 20 % von ihnen besitzen übrigens rein afrikanisches Blut) sind 8 Millionen religionslos, 5 640 000 Mitglieder der verschiedensten protestantischen Denominationen und lediglich 350 000 (nach optimistischen Schätzungen) katholisch. Die geringe Zahl von Katholiken erklärt sich daraus, daß zur Zeit des Negersklavenimportes die Vereinigten Staaten fast vollständig protestantisch waren und die Neger keine Gelegenheit hatten, die katholische Kirche kennenzulernen. Nur da, wo eine kompaktere katholische Bevölkerung vorhanden war, wie in Maryland und Louisiana, wurden auch die Neger katholisch. Die katholischen Neger der Gegenwart sind zum größten Teil Nachfahren ihrer zur Zeit der Sklaverei getauften Ahnen.

In den Jahren nach der Freilassung der amerikanischen Negersklaven (1865) versäumte es die katholische Kirche

leider, sich in großzügiger Weise der Schwarzen anzunehmen. Einerseits waren daran die Rassenvorurteile der Katholiken bis in den Episkopat hinein schuld, andererseits aber auch die Armut der Kirche in den Südstaaten und der Mangel an Missionspersonal und -mitteln. Zudem ließ der fanatische Haß des Großteiles der amerikanischen Bevölkerung gegen Neger und Katholiken eine intensivere Missionierung vorderhand nicht als ratsam erscheinen. Dr. A. Tellkamp, SVD., macht in der «Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft» (Schöneck, 1948, S. 62) darauf aufmerksam, daß übrigens auch ein größerer Missionseinsatz die Lage nur wenig hätte ändern können, da die Vorurteile gegen die katholische Kirche bei den protestantischen Negern schon zu stark eingewurzelt waren. Eine großzügigere Negermissionierung wurde erst eingeleitet, als 1871 die Priester des englischen Missionsseminars von Mill Hill in Amerika eintrafen, denen 1872 die Väter vom Heiligen Geist und 1874 die Benediktiner folgten. Ferner traten die Lyoner Missionare, die Kapuziner, Jesuiten, Franziskaner, Lazaristen, Passionisten und Josephiner in die Negermissionen Nordamerikas ein. Die Südprominz der Steylermissionare in den Staaten ist sogar ausschließlich für die Missionierung der Neger tätig.

Für die Arbeit der Missionare unter den Schwarzen sollten sich in der Folge zwei Ereignisse als besonders ausschlaggebend erweisen, nämlich die 1907 erfolgte Gründung der «Catholic Board for Mission Work among the Negroes», die sich besonders für die mehr materiellen Belange der Negermission einsetzt, und die Eröffnung eines Priesterseminars für Schwarze in Greenville (1920; 1923 wurde das Seminar nach Bay St. Louis verlegt) durch die Steyler Missionare. Bisher sind aus diesem Seminar 20 Steyler Patres und 13 Weltpriester hervorgegangen. «Der zahlenmäßige Erfolg ist nicht überwältigend, der moralische Erfolg aber um so größer . . . Das alte, unüberwindlich scheinende Vorurteil, als ob der Neger nicht fähig sei, Priester zu werden, ist endgültig überwunden. Heute sind mehrere andere religiöse Genossenschaften und bischöfliche Seminare dazu übergegangen, auch Negerkandidaten Aufnahme zu gewähren, und dies sogar im unuldnsamen Süden des Landes» (Tellkamp).

1948 konnten 8857 Neger in die katholische Kirche aufgenommen werden. Seit 60 Jahren war es das erstmal, daß in einem einzigen Jahr so viele Konversionen registriert wurden. Zusammen mit den Erfolgen auf dem Gebiete der Heranbildung des Klerus stellt diese Tatsache ein gutes Omen für die Zukunft der Negermission dar. Trotzdem wird sie, wie P. Putzlet, ein guter Kenner der Lage, bemerkt, vorerst noch «eine steinige Ecke im Weinberg des Herrn bleiben». Um so mehr bedarf die Negermission des Gebetes der ganzen Kirche, besonders damit sich etwa noch vorhandene Rassenvorurteile lichten.

Neben den Schwarzen in den Vereinigten Staaten darf man auch die Neger Mittel- und Südamerikas nicht vergessen, die elf Millionen Seelen zählen. Staaten mit überwiegender Negerbevölkerung sind: Bahama (80 % Neger), Leeward-Inseln (fast ausschließlich Neger), Window-Inseln (fast ausschließlich Neger), Trinidad (fast ausschließlich Neger), Haiti (90 % Neger), Virginia-Inseln (78 % Neger). Große Negerkontingente umfassen auch Jamaica (25 %), Guadelupe, Martinique, Honduras, Nicaragua, Panama, Kolumbien (25 %), Britisch Guyana 50 %) und Holländisch Guyana. Ferner findet sich noch eine Anzahl von Schwarzen in Bolivien, Brasilien, Ecuador (50 %), Peru (20 %) und Venezuela (5 %).

Von diesen elf Millionen Negern gehören 80 bis 90 % der katholischen Kirche an. Da ihr Glaubensleben aber — wie

das der Indianer und zum Teil auch der weißen Bevölkerung Südamerikas — durch Verfolgungen, Unruhen und Priester-mangel schwer gelitten hat, ist eine Rekatholisierung dringend nötig, und die Seelsorge unter ihnen unterscheidet sich oft kaum von der eigentlichen Missionsarbeit. In einigen Ländern Mittelamerikas, die lange Zeit unter protestantischer Unduldsamkeit zu leiden hatten, sind die katholischen Neger noch in der Minderheit. So in Jamaica (30 % katholisch), Bahama (5 % katholisch), Leeward Inseln (30 % katholisch), britisch Honduras, britisch Guyana (25 % katholisch) und holländisch Guyana. Auf den Virginia Inseln halten sich die katholischen und nichtkatholischen Neger ungefähr die Waage, und in Trinidad bilden die nichtkatholischen Schwarzen mit 42 % eine starke Minderheit. Man wird deshalb neben den Schwarzen in den USA. besonders diese der wahren Kirche Christi noch nicht angehörenden Neger in Mittelamerika ins Missionsgebet einschließen. W. Hm.

Die liturgiegeschichtliche Bedeutung der Vesper

Der Weg zum innern Verständnis eines geistigen Kunstgemäldes, an dem Jahrhunderte gearbeitet haben, ist die in diese Zeit zurückwandernde Betrachtung. Ein solches Gemälde ist die Vesper, wie sie sich uns heute darbietet. Ihre Anfänge gehen zurück in die ersten vier Jahrhunderte nach Christus. Sie sind herausgewachsen aus dem echt menschlichen Bedürfnis, des abends beim Hereinbrechen des geheimnisvollen Dunkels zu Gott zu beten. Dieses Bedürfnis beweisen uns religiöse Traditionen aus dem Juden- und Heidentum.

In Anlehnung an dieses private Abendgebet entwickelte sich vor allem in judenchristlichen Gemeinden der Brauch, beim Einbruch der Dunkelheit das aufflackernde Lampenlicht, aufgefaßt als Symbol Christi, liturgisch zu begrüßen. Dabei mag (nach dem Mönch Kassian, der von 360 bis 430 lebte) die Vorschrift des Moses über das tägliche Abendopfer nachgewirkt haben, verstanden im Sinn von Psalm 140,2: «Elevatio manuum mearum sacrificium vespertinum — Laß meiner Hände Erheben zu Dir kommen als Abendopfer.»

Am Vorabend der Fest- und Sonntage versammelte sich das christliche Volk in der Hauptkirche um den Bischof. Während der Diakon die Lampe anzündete, sprach der Bischof ein Weihe- und Dankgebet. Er weihete das Licht, das beim nächtlichen Gottesdienst (vigilia) leuchten sollte. Er dankte Gott für die Offenbarung seiner lichtvollen Wahrheit, für das Geschenk des bereits genossenen Tagslichtes und für das eben aufflackernde Lampenlicht. Diese Handlung und alles, was unmittelbar darauf folgte, nämlich Liebesmahl (Agape) zusammen mit Psalmen und andern Gebeten nannte man *Lucernarium* (von *lucerna* = Lampe, Licht). Im Laufe der Zeit fiel das Liebesmahl, dann auch das eigentliche Lucernarium weg und es blieben nur die Psalmen und sonstigen Gebete, verbunden mit Schriftlesung. Der Inhalt dieser Gebete war abgestimmt auf den freudigen Grundton von Dank und Lob.

In Rom legte man besonderes Gewicht auf die Symbolkraft der Altarberäucherung während des Magnifikats. Der Wohlgeruch der arabischen Myrrhe sollte das blutige Kreuzesopfer von Kalvaria versinnbildeln, wo der Hohepriester des neuen Bundes sein Abendopfer dargebracht hatte. Kassian bestätigt und erweitert diesen Gedanken; denn als Gründer für die Vesper nennt er die Erinnerung an die Ein-

setzung des Abendmahls und an das Kreuzesopfer. Damit stehen wir zeitlich am Ende der höchsten Entwicklung dieser vornehmen liturgischen Feier. Zusammenfassend kann also wohl gesagt werden: unsere Vesper ist ein vollausgefeilter Bestandteil des altchristlichen Lucernariums mit den herrlichen Grundideen des Dankes an Gott, den Spender des Lichtes, und des Lobes an Christus, den Geber der Eucharistie im Opfer.

Um diesen Gedanken des Abendlobes zu erhalten oder wieder ins Volk hineinzutragen, sollte eine günstige Ausgabe für Kirchenchor und Volk zur Verfügung stehen. Das Volk sollte, wenn möglich mitsingen oder doch wenigstens der Vesper folgen können. Darum erscheint vorerst die *Ostervesper* im Druck, herausgegeben von den Diözesan-Cäcilienverbänden Basel und Chur. Sie ist versehen mit einer kurzen liturgischen Einführung, mit der Übersetzung aller lateinischen Texte und ist zu beziehen beim Paulusverlag in Luzern. Weitere Ausgaben für die Hauptfeste des Kirchenjahres werden nach und nach folgen.

Kirche und Volksvesper

Wie sich die Kirche zur Volksvesper stellt, ergibt sich vor allem aus dem Rundschreiben «Mediator Dei» vom 20. November 1947. Besorgt darüber, daß die Volksvesper manchenorts sehr stiefmütterlich behandelt oder gar vergessen wird, ermahnt der Heilige Vater eindringlich, sie mit vermehrter Hingabe zu pflegen oder wieder einzuführen.

Auch die Volksvesper ist Liturgie, d. h. Werk des betenden Volkes. Der besondere Adel der Vesper besteht dabei darin, daß sie vor allem Gottes Wort ist. Die Schönheit der Psalmen öffnet sich in ihr immer wieder neu. Dieser Vorzug erhebt sie über alle gebräuchlichen Andachten; als Teil des kirchlichen Stundengebets gehört sie zum Bereich der objektiven Frömmigkeit: Nicht der Mensch steht im Mittelpunkt, sondern Gott, das Lob Gottes, wie er es sich selber singt.

Darum schreibt der Heilige Vater in der genannten Enzyklika an die Bischöfe: «Wir ermahnen euch, ehrwürdige Brüder, diesen frommen Brauch nicht abzuschaffen, und wo er weggefallen, ihn nach Möglichkeit wieder einzuführen.» Nach dem Wunsch des Heiligen Vaters sollen nicht nur die Priester und Ordensleute, sondern das ganze Volk daran Anteil nehmen. Der Gedanke vom Corpus Christi mysticum soll sich auch hier auswirken. Wir alle sollen am Aufbau dieses Leibes mitarbeiten: «Das wird zweifellos dann mit heilsamer Frucht geschehen, wenn das Vesperlob nicht nur würdig und schön gebetet wird, sondern auch derart, daß es auf verschiedene Arten die Christgläubigen zu inniger Frömmigkeit einlädt.»

Ein weiteres Anliegen des Heiligen Vaters ist die Sonntagsheiligung. Auch hier hat die Volksvesper eine Aufgabe zu erfüllen. «Der Sonntag und die übrigen Festtage sind den göttlichen Dingen zu weihen, durch die Gott verehrt und die Seele mit himmlischer Speise genährt wird. Die Kirche schreibt zwar nur vor, sich der knechtlichen Arbeit zu enthalten und dem eucharistischen Opfer beizuwohnen. Über die Vesper hat sie kein Gebot erlassen, empfiehlt sie aber eindringlich und wünscht sie sehr.» Die Sonntagsheiligung erstreckt sich auch auf den Sonntagnachmittag, der, wie der Heilige Vater sagt, immer mehr verweltlicht: «Und doch sollen alle unsere Kirchen besuchen, um dort über die Wahrheit des katholischen Glaubens belehrt zu werden, das Lob Gottes zu singen, vom Priester den eucharistischen Segen zu empfangen und in den Widerwärtigkeiten dieses Lebens mit Hilfe vom Himmel ausgerüstet zu werden. Es mögen sich alle die Mühe geben, die Formeln zu lernen und einzu-

prägen, die in der Vesper gesungen werden.» So könnte der Sonntag wieder zum eigentlichen Tag des Herrn werden durch das «Sacrificium vespertinum», das schon durch seinen liturgischen Namen den Bogen hinüberschlägt vom Morgen zum Abend.

Um dem Wunsche des Heiligen Vaters nachzukommen und damit das Volk, wenn möglich, mitsingen oder doch wenigstens der Vesper folgen kann, wird vorerst die *Ostervesper* im Druck erscheinen. (Es werden später noch Ausgaben für weitere Feste folgen.) Sie ist mit einer kurzen liturgischen Einführung versehen und selbstverständlich auch mit einer deutschen Übersetzung. Sie wird herausgegeben von den Diözesan-Cäcilienverbänden Basel und Chur und kann vom Paulus-Verlag in Luzern bezogen werden. Wir empfehlen sie der allgemeinen Aufmerksamkeit. Liturgicus

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

H.H. Franz Wigger von Schüpfheim (Luzern), hat an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg schriftlich und mündlich sein Doktorat mit summa cum laude absolviert (phil. 1). Wir gratulieren herzlich und teilen mit, daß er am Bischöflichen Ordinariate Solothurn das Amt eines Archivars übernommen hat.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Priesterexerzitien

Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn, Telefon (065) 2 17 70 vom 24.—28. April (H.H. P. Dr. Suso Braun).

Jungakademikerexerzitien

Wie jedes Jahr führt die Exerzitienkommission des Schweiz. Studentenvereins in der Passionswoche wieder einen Exerzitienkurs in Bad Schönbrunn für Jungakademiker durch. Er steht unter der vortrefflichen Leitung von H.H. Dr. Hermann Seiler, Studentenseelsorger, Zürich, und dauert vom 27. bis 31. März. Wir bitten die hochw. Geistlichkeit, die Jungakademiker ihrer Pfarrei darauf aufmerksam zu machen. Vor allem empfehlen wir die Exerzitien dem Gebete der hochw. Herren.

Auskunft erteilt: Exerzitienkommission des Schweiz. Studentenvereins, Waldstättia (Priesterseminar), Luzern.

Anmeldungen bis 22. März an: Exerzitienhaus Bad Schönbrunn, Edlibach (Zug).

Rezensionen

Heinrich Josef Vogels: Novum Testamentum, graece et latine. Pars prima: Evangelia et Actus Apostolorum. Editio tertia. Herder, Freiburg im Breisgau, 1949.

Der langjährige und bestens bekannte Ordinarius für neutestamentliche Exegese an der Universität Bonn, Dr. Heinrich Vogels, hat nun den ersten Teil seines Neuen Testaments in dritter Auflage erscheinen lassen. Er will damit vorerst den Theologiestudierenden Anleitung geben zu einer kritischen Würdigung des biblischen Textes. Im Unterschied zur Ausgabe Nestles, der im allgemeinen den Textus receptus zur Grundlage hat und Lesarten in größerer Zahl anzuführen pflegt, bietet Vogels nur jene, die er für die wichtigsten erachtet, wodurch sich eine gewisse Vereinfachung der Ausgabe ergibt. Er legt besonders Wert auf eine sorgfältige Prüfung des vorhandenen Quellenmaterials. In seiner (lateinischen) Vorrede nimmt er Stellung besonders gegen die Ausgabe von Sodens betitelt: «Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten, erreichbaren Textgestalt, hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte», wobei Vogels ihm die Berechtigung des im Titel erhobenen Anspruches bestreitet, weil v. S. oft an Stelle der eigentlichen Textgeschichte bloß seine eigene Meinung zum Worte kommen lasse. So führe er den arabischen Tatian fälschlicherweise auf das Diatesseron zurück, während er vielmehr auf der Peschitta beruhe, weshalb Vogels gewöhnlich nur jene Stelle im textkritischen Apparat anführt, wo der arabische Tatian von der Peschitta abweicht. Beachtenswert ist, daß Vogels die Vulgata, deren Text Wordsworth-White in so vorzüglicher Weise heraus-

gegeben habe, viel höher einschätzt als die Altlateiner, auch wenn diese mit den alten syrischen Handschriften übereinstimmen. Andere bekannte Uebersetzungen, wie die armenische, äthiopische, sahidische u. a. zitiert er der Anlage und dem Zweck der Ausgabe entsprechend, nur gelegentlich. Infolge der Kriegswirren konnte er nicht alle Handschriften einsehen, wie er es gewünscht hätte, bringt jedoch manche Lesarten, die in andern Ausgaben sich nicht finden.

Der Vorrede des Autors folgt ein Verzeichnis der verschiedenen Siglen und Handschriften. Der Text ist in gut leserlicher Schrift wiedergegeben. Störend wirkt an einzelnen Stellen der Ausfall des Jotas (zum Beispiel Kap. 15, 2. 10. 14. 20. 22. 26). Im übrigen nimmt man dieses Werk eines äußerst gewissenhaften und zuverlässigen Gelehrten und Textkritikers mit besonderer Freude entgegen.

Dr. B. Frischkopf.

Dr. med. A. Stecher: *Geheimnisse des Lebens*. Verlag Otto Walter AG., Olten, 1949, 116 S., kart.

Die Frage der natürlichen Geburtenregelung durch periodische Enthaltung, resp. Benützung der fakultativen Sterilität, ist an sich mit der Moral vereinbar und stellt einen Ausweg in schwieriger Situation manchen Gewissens dar, das dem Onanismus entrinnen möchte. Allerdings hat diese Kenntnis natürlicher Vorgänge nicht nur diese diesbezüglich negative Auswirkung, sondern kann auch positiv ausgewertet werden, in Kenntnis des Konzeptionsoptimums, um den Wunsch nach einem Kinde zu erfüllen. Der Seelsorger erhält in der Pastoralmedizin das nötige Wissen. Es ist durchaus nicht seine Aufgabe, mit dem Köfferchen zu reisen und dieses Wissen weiterzugeben in seinen naturwissenschaftlichen Details. Da ist er froh, wenn er zuverlässige und verständliche Literatur benennen kann in einem gegebenen Falle. Es ist nämlich durchaus nicht immer nötig, zum Mediziner zu gehen. Einigermaßen Verstehende können sich auch mit der Lektüre einschlägiger Schriften zurechtfinden. Eine solche brauchbare Schrift scheint in den «Geheimnissen des Lebens» vorzuliegen, wobei selbstverständlich der Arzt die Bürgschaft für die naturwissenschaftlichen Daten übernimmt, die über den gezeichneten engern Rahmen der natürlichen Geburtenregelung hinaus noch anderes Wissenswerte sagen, das für die Individualpädagogik der Mädchen wie für die Sozialpädagogik der Eheleute seine Bedeutung hat.

A. Sch.

Jean-Pierre Schaller: *Prêtre et Médecin en face du malade*. Porrentruy, 1949.

Dr. J. P. Schaller von der Mission cathol. française in Zürich, veröffentlicht hier seine Dissertation. Auf Grund der immer mehr wieder durchbrechenden ganzheitlichen Auffassung vom Menschen als Leib-Seele-Wesen drängen sich notwendig Fragen auf über das Verhältnis von Priester und Arzt, die Berücksichtigung des Seelischen in seiner Gesamtheit durch den, der dem Körper Heilung verschaffen will, und der wichtigsten körperlichen Bedingtheiten eines Kranken durch den Priester, der um das übernatürliche Wohl der Seele besorgt ist. Von

den drei Teilen des vorliegenden Buches ist der zweite der wesentlichste. Er untersucht zunächst psychologisch die Haltung des Kranken im allgemeinen dem christlichen Tugendleben gegenüber, nach den einzelnen göttlichen und kardinalischen Tugenden dargestellt. Die folgenden Kapitel, das eigentliche Anliegen des Verfassers behandelnd, untersuchen im Besonderen die Tuberkulose unter den verschiedenen Aspekten, die sich für die Pastoraltheologie öffnen.

Es ist ohne Zweifel verdienstlich, daß diese Fragen eine gesamtheitliche Darstellung finden. Die medizinischen Belange sind mit Hilfe von Spezialärzten geschrieben worden. Reichhaltige Belege und Literaturangabe können dem, der sich eingehender interessiert, wertvolle Hilfe leisten. Auch der Priester alemannischen Idioms wird sich in unseren Verhältnissen ohne größere Schwierigkeiten in die frische Sprache des Buches einleben können. Zu beziehen ist es beim Verfasser, Hottingerstraße 30, Zürich 32, oder bei «Le Jura, SA. Porrentruy, zum Preis von Fr. 8.50.

R. Erni.

Dr. David: *Die Freiheit der Schule. Die Lösung des Schulproblems in Holland*. «NZN.»-Verlag, Zürich.

Dieses Büchlein von 110 Seiten ist die dritte Publikation der von Karl Doka und Paul Schmid herausgegebenen Schriftenreihe «Schule und Erziehung». Sie macht uns mit der Lösung des Schulproblems in Holland bekannt. . . . Zuerst wird die geschichtliche Entwicklung des Schulproblems und dann die jetzige Schulordnung dargestellt. Ein dokumentarischer Anhang bringt einen Ueberblick über die Stellungnahme der verschiedenen Parteien, berühmte Schulreden, die gehalten wurden, Wortlaut und Kommentar des Schulparagraphen 195 der holländischen Verfassung und einen wörtlichen Auszug aus dem geltenden Schulgesetz von 1920. Wir ersehen daraus, wie das Volk der Holländer eine der fortschrittlichsten Lösungen auf dem Gebiete der Schule gefunden hat und wie viel bei uns in manchen Kantonen noch fehlt, damit die Schweiz eine wahrhaft freie Schule besitzt. Möchte das sehr aktuelle Büchlein in unserem Schweizerlande viele Leser finden!

V. P.

Sozialisierung in der Schweiz. 1. Brosch. der Schriftenreihe: «Sozialer Aufbau». «NZN.»-Verlag, Zürich.

Die Broschüre enthält die vier Vorträge, die bei der Studententagung des Schw. St.-V. in den Räumen der technischen Hochschule in Zürich im Sommer 1947 gehalten wurden. Dr. Theo Keller, Professor der Nationalökonomie an der Handelshochschule St. Gallen, zeichnet im ersten Referat meisterhaft, kurz und klar Wesen und Formen der Sozialisierung. Dr. David untersucht als zweiter Referent die Frage: Wie verhält sich die Bibel und die christliche Gesellschaftslehre zur Sozialisierung? Sehr aufschlußreich und interessant ist, was der Sozialist Dr. Steinemann, der Kommentator zum sozialistischen Programm «Neue Schweiz», zu sagen weiß. Dr. Büchi behandelt als vierter Referent das Thema: Sozialisierung oder sozialfortschrittliche Privatwirtschaft? Drei Referaten sind auch Anmerkungen mit Literaturangaben beigegeben. Die Schrift ist für alle Gebildeten sehr zu empfehlen.

S. P.

Für Lieferung von	Natursteinen
aller Art für Rohbau und Innenausbau v. Kirchen, wie:	Bodenplatten, Stufen, Altäre, Kommunionbänke, Taufsteine, Weihwassersteine, Inscripftafeln, Reparaturen, Abänderungen, Auffrischen von Polituren empfehlen sich
CUENI & CIE. AG., LAUFEN	

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 2 1874

Zu verkaufen

Schmalfilm-Projektionsapparat (16 mm), Marke «Bell and Howell», sehr gut erhalten. Preis Fr. 300.—.

August Scherrer, Lehrer, Steckborn (TG).

JOSEFINE KLAUSER

Dein Werktag wird hell

Mit reizenden Vignetten, zweifärbig bedruckt. Kart. Fr. 2.80.

Ein Büchlein, das jeder Frau Freude bereitet, sei sie gebildet oder nicht. Es zeigt in origineller und humorvoller Art, wie man aus den täglichen Verrichtungen dauernden Gewinn für die Seele ziehen kann.

Verlag Räber & Cie. Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten, Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Turmuhrenfabrik

J. G. Baer, Sumiswald

Gegründet 1826

Telephon (034) 415 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung



Komplette Neuanlagen
Umbau aller Systeme auf
elektr. autom. Gewichtsaufzug
Zifferblätter
Hammerwerke

Fachmännische Beratung und
Offerten kostenlos.

(Verkauf direkt durch die Fabrik, ohne
 allgemeine Vertretung)

Für Fastenzeit und Karwoche

Kreuzwegandachten

- In Bildern von Fra Angelico und andern alten Meistern,
 mit liturgischem Text von P. Anselm Manser OSB. Kt. Fr. 1.20
- Paul Claudel: Kreuzweg. Uebertragen von H.-Ul. von Bal-
 thasar Kt. Fr. 3.25
- Einsiedler Kreuzweg. Text von Konrad Scheuber, Bilder
 nach den Orig.-Plastiken von A. Payer Kt. Fr. —.50
- Beat Gasser: Kreuzweg. Worte von P. Bercht. Bischof. Kt. Fr. 1.—
- Goebel, B.: Gedanken zum hl. Keuzweg für Priester. Kt. Fr. 1.05
- Görres, Ida Friederike: Ein Kreuzweg der Fürbitte. Ppbd. Fr. 1.40
- Guardini, Romano: Der Kreuzweg unseres Herrn und Hei-
 landes Kt. Fr. 1.80
- Walter Hauser und Willy Helbling: Via Crucis. Mit einem
 Nachwort von Linus Birchler. Illustr. Geb. Fr. 4.20
- Lippert, Peter: Kreuzweg. Mit 14 Bildern von L. Feld-
 mann Geb. Fr. 3.20
- Officium majoris hebdomadae et octavae paschae cum
 cantu. Pustet, Ratisbonae. 8-o. 544 p. Ln. Rotschnitt Fr. 6.90

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

Zu verkaufen

Buchberger, Lexikon für Theologie u. Kirche

10 Bände, 1930—1938, Halb-
 leder, in tadellosem Zustand.
 Offerten mit Preisangebot an
 die Verwaltung d. «Schweiz.
 Kirchenzeitung» Chiffre 2341.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
 beziehen Sie vorteilhaft
 von der vereidigten, altbekannten
 Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
 Telephon (042) 4 00 41

Alleinstehend. Fräulein, 54 Jahre
 alt, sucht

Haushalt-Stelle

bei älterem geistl. Herrn. Ein-
 tritt sofort möglich.

Offerten erbeten unter Chiffre
 2343 an die Expedition der KZ.

Strebsamer, zuverlässiger Mann, 35
 Jahre alt, der schon mehrere Jahre
 als Meßmer gedient hat, sucht wie-
 der eine Stelle als

Meßmer

wo aber eine einfache Familien-
 existenz möglich ist. Geboten werden
 gute Berufskennnisse, pünktliche
 und zuverlässige Dienstleistung.

Offerten erbeten unter Chiffre 2344
 an Schweiz. Kirchenzeitung Luzern.

Antiquitäten- und Gemäldesteigerung in Luzern

Dienstag, den 14. März, und Mittwoch, den 15. März 1950, von vor-
 mittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr an gelangen im Kunst- und
 Kongreßhaus (kleiner Saal) in Luzern an einmalige öffentliche
 Steigerung:

Großer Posten Gold- und Silber-Schmiedewaren (etwa 200 Stück),
 teilweise alt und im antiken Stil, wie Becher, Kelche, Schalen, Plat-
 ten, Teller, Figuren, Kassetten, Vasen, Bestecke, Plaketten.

Kultusgegenstände, wie Meßkelche, Meßkännchen, Hostienbe-
 hälter, Meßbuch, Kruzifixe, Reliquiare usw., Elfenbein-Plaketten
 und Fragmente, alte Schweizer Gläser, Bronze- und Messingplatten,
 Marmiten, Kerzenstöcke, Zinnteller und -kannen

Oelgemälde alter Meister, Aquarelle, alte Stiche u. a. m.

Besichtigung: Montag, den 13. März 1950, von 10—12 und 14—17
 Uhr im kleinen Saal des Kunst- und Kongreßhauses.

Ein Teilverzeichnis der Steigerungsobjekte kann solange Vorrat
 gegen Einsendung von Fr. —.50 in Briefmarken bezogen werden.

Betreibungsamt Luzern



Elektrische
Glocken-Läutmaschinen

⊕ Patent
 Bekannt größte Erfahrung
 Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
 Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln,
 Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf,
 Hofkirche Luzern, Basler Münster, Ber-
 ner Münster (schwerste Glocke der
 Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Gesucht eine

Tochter

nicht über 18 Jahre, zur Hilfe in
 ein Pfarrhaus der Stadt, an der
 Seite einer tüchtigen Haushäl-
 terin. Eintritt wenn möglich so-
 fort. Adresse zu erfragen unter
 2342 bei der Expedition der KZ.

Wo wäre einer Tochter mit Aus-
 bildung im Orgelspiel Gelegen-
 heit geboten, sich im

Nebenamt

aushilfswise zu betätigen? (Ost-
 schweiz.) Bescheid. Ansprüche.
 Offerten unt. Chiffre T 32704 Lz
 an Publicitas Luzern.

ALTAR KERZEN

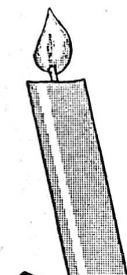
Kommunionkerzen
 glatt und verziert

Kompositionen

Rauchfäskohlen

Weihrauch
 diverse Qualitäten

Wachskerzenfabrik



And. Mütter
 A.-G. ALTSTATTEN ST.G.

Zu verkaufen in der Bodenseeregend

große Liegenschaft

mit herrschaftlichem Wohngebäude,
 geeignet für 4 größere, komfortable
 Wohnungen, alle sofort bezugsbereit
 (gr. Musiksaal mit Orgel), ferner mit
 einem idealen Industriegebäude für
 eine Leichtindustrie oder auch
 biblische Gemeinde, Sanatorium od.
 irgendein Heim, in schönster, aus-
 sichtsreichster Lage. Die Anwesen
 können zusammen oder geteilt ver-
 kauft werden.

Offerten unter Chiffre P 1177 W an
 Publicitas Winterthur.

PARAMENTE

FRÄEFEL v. CO.
ST. GALLEN TEL. 278 91

Holzurm - Hausbock

beseitigt radikal mit Garantie in Kirchenorgeln, Holzstatuen, Kirchenstühlen, Dachstöcken usw. — Langjährige Referenzen.

W. Christen, Schädlingsbekämpfung, Schloßgasse 11, Zürich 3, Telefon (051) 33 68 07.

Ferienhaus

ab Ostern das ganze Jahr geöffnet, direkt an der Oberalp-
bahn und -straße, mit freistehender Kapelle

empfiehlt sich geistlichen Herren
auch kleinen Jugendgruppen und andern Gästen. —
Pensionspreis bei vier Mahlzeiten und alles inbegriffen
Fr. 10.— pro Tag.

Frl. Rosine Mittner, bei der Post, Camischolas bei Sedrun
Bis 23. März noch in Koblenz (AG), Kantine.



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 6 15 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt
gute Spezial-Werkstätte für
Kirchengeräte. - Gegr. 1840

WURLITZER ORGEL

(ausschließlich für Kirchenmusik)



7 WURLITZER ORGELN IN ROM

- 1 Modell 20 in der Basilika S. Maria di Maggiore
- 1 Modell 21 in der Krypta von St. Peter
- 1 Modell 21 im Konzertsaal der Associazione Santa Cecilia
- 1 Modell 21 im Staatssekretariat
- 1 Modell 21 im Sender Radio Vatikan
- 1 Modell 50 bei den Schwestern von Nazareth
- 1 Modell 5 bei den Schwestern von Nazareth

Seit mehr als einem Jahr

- 1 Modell 20 in der Basilique de Notre-Dame
in Fribourg

EIN ZEUGNIS UNTER VIELEN:

Associazione Italiana
S. Cecilia Rom, 5. Jan. 1950

Sehr geehrter Herr,

Ich habe das Vergnügen, Ihnen mitzuteilen,
daß eine Wurlitzer Orgel, Serie 21, im Kon-
zertsaal beim Sitz der Associazione Italiana
Santa Cecilia in Rom, Via della Scrofa 70, in-
stalliert worden ist.

Im Namen dieser Associazione freut es mich,
dem Hause Wurlitzer unsere Glückwünsche
mitzuteilen und unsere Genugtuung für die-
ses neue Instrument, welches der traditionel-
len Orgel tonlich so sehr ähnlich ist, auszu-
drücken. Die Einfachheit der Register, der
und die verschiedenen Pfeifenorgel-Eigen-
schaften sind von vielen Organisten, welche
dieses Instrument gespielt haben, gelobt
worden.

Die Associazione di S. Cecilia anerkennt und
empfiehlt die Wurlitzer Orgel als sehr geeig-
net für den Gottesdienst und für die Aus-
übung liturgischer Musik.

Wenn Sie es für geeignet halten, können
Sie von diesem Schreiben Gebrauch machen.

sign. Mo. D. Carlo Rossini
Generalsekretär

Eine Photokopie obigen Briefes, sowie weitere Re-
ferenzschreiben stehen Interessenten zur Verfügung

Generalvertretung:

Piano-Eckenstein

Nadelberg 20 BASEL Tel. (061) 2 21 40